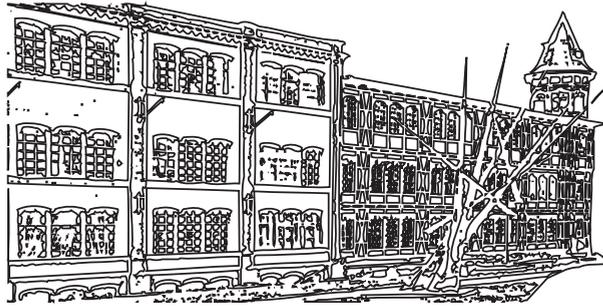


# POSTSKRIPTUM

PS



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt  
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

23. Jahrgang - Donnerstag, den 7. September 2017

Nummer 9

**KIRMES ICHTERSHAUSEN IM BÜRGERHAUS**

**KABOOM!**

**15.-17.09.2017**

**FREITAG 21 UHR 90ER PARTY MIT DJ ALEXX**

**BAM!!!**

**SAMSTAG 14 UHR KINDERKIRMES**

**SAMSTAG 20 UHR KIRMESTANZ MIT SYNCHRON**

**SONNTAG 13:30 UHR KIRMESGOTTESDIENST KATH. KIRCHE**

**15 UHR TANZTEE MIT KAFFEE & KUCHEN**

designed by freepik.com

## Amtlicher Teil

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 29. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 25.09.2017, **19:00 Uhr, in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 29. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-079/2017
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 Drucksache-Nr. HA-080/2017
7. Sonstiges

### Möller

#### Bürgermeister

### Beschlussübersicht Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen 10.08.2017

#### Beschluss-Nr.: FSB-082/2017

Der Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Sitzung am 10.08.2017.

#### Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. FSB-083/2017

1. Der Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen bestätigt die Vereinsförderung für 2017 gemäß der beigefügten Anlage.
2. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2017 eingeplant.

#### Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. FSB-084/2017

1. Der Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt dem Antrag des Solar-Dorf-Kettmanshausen e. V. vom 30.07.2017 hinsichtlich einer Förderung für die 3D-Solartechnik-Projektstage (3D-Drucker und Laptops) für den Unterricht der Grundschule in Holzhausen und der Regelschule Ichtershausen in Höhe von 9.800,00 € zu.
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

#### Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

### Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 21.08.2017

#### Beschluss-Nr. 412/2017

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.08.2017.

#### Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte  
14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 413/2017

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 19.06.2017

#### Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte  
13 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

#### Beschluss-Nr. 414/2017

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 10.07.2017

#### Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte  
11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Stimmenthaltungen

### Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.08.2017

#### Beschluss-Nr. 431/2017

1. Der Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 zum Einbau von Akustikdecken in der Kita Ichtershausen wird an das Architekturbüro Steffanie, Ilmenau, erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

#### Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte  
15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 432/2017

1. Der Auftrag für die Erstellung eines gemeindlichen Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Holzhausen wird an das Stadtplanungsbüro Wilke, Erfurt erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

#### Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte  
15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

### Beschlussübersicht Hauptausschuss 24.07.2017

#### Beschlossen in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 24.07.2017

#### Beschluss-Nr. HA-080/2017

„Der Auftrag für die Restaurierung des Grabmales August Knippenberg in Arnstadt wird an die Firma Bennert GmbH, Klettbach erteilt“. (verkürzte Fassung)

#### Abstimmungsergebnis:

4 anwesende Mitglieder  
4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### Amt Wachsenburg - Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 467/2017

Beschluss-Nr.: 398/2017

Ausfertigungsdatum: 20.06.2017

#### Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 33. Sitzung am 19.06.2017 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22.05.2013.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	21
anwesende Gemeinderäte:.....	16
davon Stimmberechtigte:.....	16
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmenthaltungen:.....	-

**Möller**  
Bürgermeister

**Wenzel**  
Schriftführerin

Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Ichtershausen, den 04.08.2017  
Amt Wachsenburg

**Möller**  
Bürgermeister

**Erneute Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bringt weitere Pflichten für die Eigentümer von Feuerstätten**

Seit dem 01.01.2013 befindet sich das Schornsteinfegerhandwerk nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) im freien Wettbewerb. Damit verbunden war eine der größten Umstellungen im Schornsteinfegerwesen.

Das neue Schornsteinfegerrecht brachte mehr Freiheiten, aber auch mehr Verantwortung für die Eigentümer von Feuerstätten.

**Seit dem 22.07.2017 ist nun eine erneute Änderung des SchfHWG in Kraft.** Neben einigen Klarstellungen enthält das SchfHWG **weitere Pflichten für die Eigentümer von Feuerstätten.**

Die **Neuregelung** verpflichtet den neuen **Eigentümer den Eigentumswechsel am Grundstück oder an einem Raum dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen.**

Die Mitteilung hat unverzüglich nach Eigentumsübergang unter Angabe des Namens und der Anschrift des neuen Eigentümers **schriftlich** oder **elektronisch** zu erfolgen.

Die Mitteilung ermöglicht dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger das Kkehrbuch zu aktualisieren und die Einhaltung des Schornsteinfegerrechts durch den neuen Eigentümer zu überwachen.

Ein **Unterlassen** dieser neuen Handlungspflicht **kann mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5000,00 Euro** geahndet werden.

Dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind durch die Eigentümer **Änderungen** ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlage, der **Einbau** neuer Anlagen und Inbetriebnahme sowie die **dauerhafte Stilllegung** einerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage **unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.**

**Unterbleiben** Mitteilungen über Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der Einbau neuer Anlagen und Inbetriebnahme kann dies ebenfalls **mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5000,00 Euro** geahndet werden.

Weiterhin hat jeder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **persönlich zweimal während des Zeitraums seiner Bestellung sämtliche Anlagen** in den Gebäuden seines Bezirks zu besichtigen, in denen Arbeiten durchzuführen sind.

Neu geregelt ist, dass die Feuerstättenschau **frühestens drei Jahre und spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau** durchgeführt werden darf.

**Nach der Feuerstättenschau** hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auch weiterhin unverzüglich gegenüber dem Eigentümer einen **Feuerstättenbescheid** zu erlassen.

Der Feuerstättenbescheid ergeht schriftlich oder elektronisch. Er **beinhaltet die Schornsteinfegerarbeiten, die durchzuführen sind, die Anzahl der Schornsteinfegerarbeiten im Kalenderjahr und den Fristbeginn und das Fristende für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten.** Die Fristen werden durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebs- und Brandsicherheit, bestimmt.

Unabhängig davon ist ein **Feuerstättenbescheid auf Grundlage der Kkehrbuchdaten zu ändern**, wenn sich die **kehr- und Überprüfungsintervalle ändern** oder fürkehr- und überprüfungspflichtige Anlagen, für die bislang kein Feuerstättenbescheid ausgestellt wurde, zu erstellen. Auch **unverzüglich nach einer Bauabnahme** ist ein Feuerstättenbescheid zu erlassen.

**Der Feuerstättenbescheid ist ein wichtiges Dokument, dass von den Eigentümern sorgfältig aufzubewahren ist.**

Zu beachten ist auch, dass ein **Widerspruch gegen einen Feuerstättenbescheid keine aufschiebende Wirkung** hat. Das be-

**Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22. Mai 2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.08.2017**

**I.**

**1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22. Mai 2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.08.2017**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie der §§ 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 19. Juni 2017 die folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22. Mai 2013 beschlossen.

**Artikel 1 - Änderung § 8**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22. Mai 2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amt Wachsenburg  
Ichtershausen, den 04.08.2017

**Möller**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**II.**

1. Mit Beschluss Nr. 398/2017 vom 19.06.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22. Mai 2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 02.08.2017 die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22. Mai 2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

**III.**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem

deutet, dass die **Schornsteinfegerarbeiten trotz eingelegten Widerspruchs durchgeführt werden müssen**.

Die **Durchführung der Feuerstättenschau** ist vom Eigentümer oder Besitzer **zu gestatten und zu dulden**.

Der **Termin** der Feuerstättenschau ist durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger **spätestens fünf Werktage vor der Durchführung** anzukündigen, soweit nicht die Eigentümer des Grundstücks oder der Räume oder deren Beauftragter auf die Ankündigung verzichten.

**Wird der Zutritt nicht gestattet**, ist vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt eine **gebührenpflichtige Duldungsverfügung** zu erlassen.

Mit der Duldungsverfügung werden Eigentümer und Besitzer verpflichtet kurzfristig die Feuerstättenschau durchführen zu lassen. Sollte auch die Duldungsverfügung keine Beachtung finden, ist das Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt verpflichtet die Arbeiten im Rahmen **der zwangsweisen Durchführung im Beisein der Behörde (unmittelbarer Zwang)** durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers oder Besitzers durch den von der Behörde beauftragten zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Maßnahme ergebenden **nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer als Verursacher zu tragen**.

Ein Verstoß gegen die Duldungspflicht kann zudem mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5000,00 Euro geahndet werden. Auch weiterhin gilt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks oder Raumes verpflichtet ist die **Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten fristgerecht zu veranlassen**.

Einerseits besteht für den Eigentümer die Möglichkeit den **zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger weiterhin zu beauftragen** diese Arbeiten auszuführen. Andererseits wird dem Eigentümer auch weiterhin das Rechts eingeräumt, sich **eines anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetriebes zu bedienen**.

Alle zugelassenen Schornsteinfeger sind im Schornsteinfegerregister beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle unter der Internet-Adresse [www.bafa.de](http://www.bafa.de) erfasst.

Die **Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten ist gegenüber dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachzuweisen**.

Das vom ausführenden Schornsteinfegerbetrieb auszufüllende **Formblatt und die Bescheinigungen** sind dem Eigentümer zu übergeben oder in dessen Auftrag **an den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu übermitteln**. Die Pflicht zur Erbringung des Nachweises bleibt jedoch beim Eigentümer.

Der **Nachweis ist erbracht**, wenn diesem das vom ausführenden Schornsteinfegerbetrieb auszufüllende **Formblatt und vorgesehene Bescheinigungen innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, bis zu dem die Schornsteinfegerarbeiten spätestens durchzuführen waren, zugegangen sind**.

Auf die Frist wird im Feuerstättenbescheid hingewiesen.

Für den Fall, dass eine im Feuerstättenbescheid **gesetzte Frist verstrichen ist** und der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **keinen Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung** der Arbeiten erhalten hat, wird vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt ein **gebührenpflichtiger Zweitbescheid** erlassen.

Mit dem Zweitbescheid wird der Eigentümer verpflichtet kurzfristig die versäumten Schornsteinfegerarbeiten nachholen zu lassen und darüber den Nachweis zu erbringen. Dabei ist es dem Eigentümer wieder freigestellt, welchen Schornsteinfegerbetrieb er beauftragt.

Sollte auch der Zweitbescheid keine Beachtung finden, ist die Behörde verpflichtet die Arbeiten im Rahmen der **zwangsweisen Durchführung im Beisein der Behörde (Ersatzvornahme)** durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers durch den von der Behörde beauftragten zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Ersatzvornahme ergebenden **nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer zu tragen**.

Zusätzlich können wegen Verstößen gegen die Eigentümerpflichten Bußgelder bis zu 5000,00 Euro erlassen werden.

Eine erneute Änderung des SchfHwG war für die Verbesserung der Erhaltung der Feuersicherheit (Betriebs- und Brandsicherheit) von Feuerstätten und Abgasanlagen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe erforderlich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder an die zuständige Sachbearbeiterin der Unteren Gewerbebehörde, Frau Schmidt, unter 03628/738-557.

**Untere Gewerbebehörde  
Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt**

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**

Az.: 1 - 5 - 0711

Gotha, den 08.08.2017

### **Anordnungsbeschluss**

#### **1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Ichtershausen-Urbich“**

Nach § 103 a, Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 BGBl. I S. 2835), wird der freiwillige Landtausch für die unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der **Gemarkung Ichtershausen, Ilm-Kreis** und in Teilen der **Gemarkung Urbich, kreisfreie Stadt Erfurt**, angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt.

#### **2. Grundstücke**

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Ichtershausen	3	517/6, 531/3, 555, 556, 560 und 561
Urbich	3	69, 269/66 und 276/95

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 8,2492 ha.

#### **3. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha** anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### **4. Auslegung des Beschlusses**

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der **Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg**, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg sowie in der **Stadtverwaltung Erfurt**, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

i.V.

gez.  
**Volker Hartmann  
stellv. Amtsleiter**

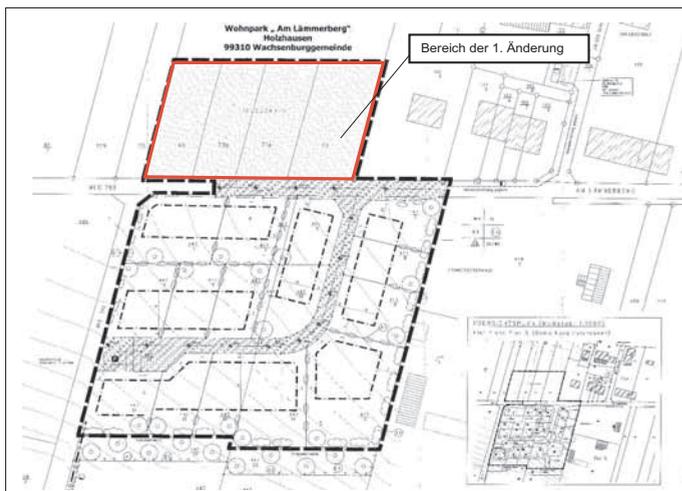
(Dienstsiegel)

## Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

**über den Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (1. Bauabschnitt) „Wohnpark Am Lämmerberg“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, Gemarkung Holzhausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss-NR. 507/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 21. August 2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes (1. Bauabschnitt) „Wohnpark Am Lämmerberg“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, Gemarkung Holzhausen durchzuführen. Zum Geltungsbereich gehören die Flurstücke der Gemarkung Holzhausen, Flur 1 - Flurstücke Nr. 69/1, 70/1 teilweise, 71/1 teilweise und 72/22 teilweise.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan I. Bauabschnitt mit Darstellung des Änderungsbereiches (unmaßstäblich)

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB - **Bebauungsplan der Innenentwicklung** - Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 5, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Gemeinde Amt Wachsenburg die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB durch.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

## Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

**über die die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes (1. Bauabschnitt) „Wohnpark Am Lämmerberg“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, Gemarkung Holzhausen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 21. August 2017 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (1. Bauabschnitt) „Wohnpark Am Lämmerberg“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, Gemarkung Holzhausen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für die 1. Änderung ist der Planentwurf (Planzeichnung, Begründung) vom Juni 2017 maßgebend.

*Anlass der Planänderung:*

Bei dem beabsichtigten Vorhaben handelt es sich um eine Aufgabe der Innenentwicklung. Mit der Änderung soll die rechtliche Voraussetzung für eine Änderung der Nutzung von bisher privaten Grünflächen in ein allgemeines Wohngebiet für bis zu vier Wohnhäuser in einem rechtsgültigen Bebauungsplan geschaffen werden.

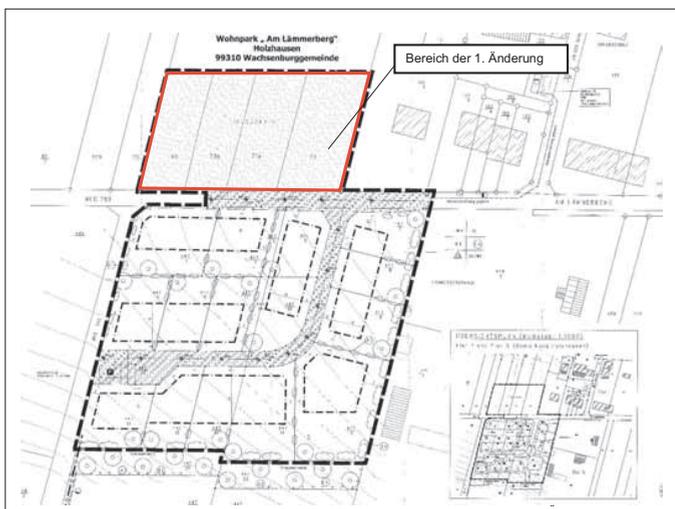
Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Festsetzung von Wohnbauflächen, die Festsetzung einer Grundflächenzahl, einer Geschossflächenzahl und Baugrenzen sowie Vorgaben zur Dach- und Fassadengestaltung.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) durchgeführt, da die Änderung eines Bebauungsplanes dazu dient eine innerörtliche, erschlossene Gartenfläche als Wohnbaufläche nutzbar zu machen (Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung).

Die Erweiterung der Grundflächen bleibt dabei weit unter dem in § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB angegebenen Wert von 20.000 qm. Die geplanten Einfamilienhäuser unterliegen zudem keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.

*Geltungsbereich:*

Zum Geltungsbereich gehören die Flurstücke der Gemarkung Holzhausen, Flur 1 - Flurstücke Nr. 69/1, 70/1 teilweise, 71/1 teilweise und 72/22 teilweise.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan I. Bauabschnitt mit Darstellung des Änderungsbereiches (unmaßstäblich)

*Beteiligung der Öffentlichkeit:*

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (1. Bauabschnitt) „Wohnpark Am Lämmerberg“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, Gemarkung Holzhausen in der Fassung vom Juni 2017 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**18. September 2017 bis 23. Oktober 2017  
(jeweils einschließlich)**

im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Zimmer 107, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung

Montag - Freitag von 09:00 Uhr - 12.00 Uhr,  
sowie Dienstag zusätzlich von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,  
sowie Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin für die  
Einsichtnahme mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zu  
vereinbaren (Tel. 03628-9110).

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach  
§ 2 Abs. 5, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe  
nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informa-  
tionen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklä-  
rung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monito-  
ring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen zu den Planunterlagen können gemäß § 3 Abs.  
2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich  
zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können  
die Stellungnahmen auch schriftlich ohne persönliches Erschei-  
nen per Post (Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42,  
99334 Amt Wachsenburg) oder per Fax (03628-911211) einge-  
reicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristge-  
recht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung  
über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberück-  
sichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwal-  
tungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwende-  
n geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen  
der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,  
aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Be-  
bauungsplanes einschließlich seiner Begründung während des  
Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Amt  
Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) unter „Gemeindein-  
formationen“ / „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Ichtershausen, 30. August 2017

gez.  
**Uwe Möller**  
Bürgermeister

**Gemeinde Amt Wachsenburg - Ilm-Kreis - Wahlkreis  
192 - Gotha - Ilm-Kreis**

**Wahlbekanntmachung**

- Am 24. September 2017 findet die  
**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**  
statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Amt Wachsenburg ist in 11 Wahlbezirke eingeteilt.

Ort	Wahl- lokal- num- mer	Straße	Raum
Ichtershausen	1	Klosterstraße 10 A	Kindertages- stätte
Ichtershausen	2	Erfurter Straße 42	Gemeinde- verwaltung Sitzungssaal
Thörey	3	Kirchstraße 1	Dorfclub
Rehestädt	4	Dorfstraße 23	Vereinszimmer
Eischleben	5	Gothaer Straße 112	Feuerwehrgerä- tehaus
Bittstädt	6	Julius Lencer Straße 131 A	Vereinsraum Feuerwehrgerä- tehaus,
Haarhausen	7	Die Lange Straße 3	Gemeindesaal, Versammlungs- raum
Holzhausen	8	Am Lämmerberg 31	Grundschule, Speieseraum
Röhrensee	9	Am Pferdebrunnen 12	Gemeindesaal
Sülzenbrücken	10	Hauptstraße 18	Bürgerhaus
Ichtershausen	11	Schulstraße 23	Schule, Hortge- bäude

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis  
03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk  
und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu  
wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnis-  
ses um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsen-  
burg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Sitzungssaal  
Bauamt, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbe-  
zirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personal-  
ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält  
nach Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

- Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der  
Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter An-  
gabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,  
auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem  
das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers  
einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeich-  
nung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung ver-  
wenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten 5  
Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der  
Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt  
seine **Erststimme** in der Weise ab  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)  
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere  
Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gel-  
ten soll,  
und seine **Zweitstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)  
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere  
Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie  
gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahl-  
raums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet  
und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht  
erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung  
erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses  
im Wahlbezirk sind öffentlich, Jedermann hat Zutritt, soweit das  
ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im  
Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses  
Wahlkreises  
oder  
- durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde  
einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelum-  
schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen  
und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen  
Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein  
so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen  
Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00  
Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stel-  
le abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur  
persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetz). Wer  
unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl  
herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe  
bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist straf-  
bar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ichtershausen, den 30.08.2017  
**Christopher Steinbrück, Wahlbeauftragter**

## Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden

### Bescheid

zur Verlängerung der Planfeststellung für den Kiessandtagebau Rudisleben der Firma Märker Kies GmbH, Oskar-Märker-Straße 24 in 86655 Harburg:

#### I. Verlängerung der Planfeststellung

1. Die **Befristung des Planfeststellungsbeschlusses** des Thüringer Landesbergamtes (TLBA) vom 09. April 2003 (Bescheid Nr. 10/2003), zur Zulassung des Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Rudisleben der Firma Märker Kies GmbH, Oskar-Märker-Straße 24 in 86655 Harburg, geändert durch Planänderung vom 30. Juni 2010 (Bescheid Nr. 572/2010) und Planänderung vom 20. Juni 2016 (Bescheid Nr. 326/2016) wird antragsgemäß nach § 76 Absatz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 52 Absatz 2a, 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) unter Maßgabe der in diesem Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen bis zum **31. Dezember 2042 verlängert**.

2. Die gemäß § 68 Absatz 1 (vormals § 31 Absatz 2) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) konzentrierte **Planfeststellung** für die vorhabensbedingt **verbleibenden Gewässer** bleibt unverändert **unbefristet**.

3. Die zum Planfeststellungsbeschluss des TLBA vom 09. April 2003 sowie zu den Planänderungsbeschlüssen des TLBA Nr. 572/2010 vom 30. Juni 2010 und Nr. 326/2016 vom 20. Juni 2016 ergangenen Festlegungen behalten mit Ausnahme der vorliegend geänderten Befristung vollumfänglich ihre Gültigkeit und sind weiterhin zu beachten.

4. Dieser Verlängerungsbescheid ist zum Planfeststellungsbeschluss zu nehmen und zusammen mit den Planunterlagen bis zum Ende der Geltungsdauer aufzubewahren. Er ist den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

#### II. Kosten

1. Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabensträgerin, die Firma Märker Kies GmbH, Oskar-Märker-Straße 24 in 86655 Harburg, zu tragen.

#### III. Zustellung und Bekanntgabe

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 74 Absatz 5 ThürVwVfG

- aufgrund der Zahl der Betroffenen die Zustellung dieses Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung der Bescheid den Betroffenen als zugestellt gilt und somit die Rechtsbehelfsfrist in Lauf gesetzt wird und
- bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Bescheid von den Betroffenen beim Thüringer Landesbergamt Gera schriftlich angefordert werden kann.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit diesem Bescheid wird durch Verwaltungsakt gemäß § 35 ThürVwVfG der ergangene Planfeststellungsbeschluss abgeändert, ohne dass hierzu gemäß § 76 Absatz 2 ThürVwVfG ein förmliches Verwaltungsverfahren durchzuführen war. Ein Vorverfahren ist daher nach § 70 ThürVwVfG nicht entbehrlich.

Gegen diesen Verwaltungsakt ist Widerspruch möglich. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera zu erheben.

Die Frist wird auch durch rechtzeitige Einlegung bei der Außenstelle des Thüringer Landesbergamtes, August-Bebel-Straße 2, 36433 Bad Salzungen gewahrt.

Gera, 23.08.2017

gez. Hartmut Kießling  
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeindebibliothek

#### Neues aus der Gemeindebibliothek



Basteln ist ein wertvolles Erziehungsmittel, da sich im Spiel handwerkliche Fähigkeiten erlernen lassen und der Spieltrieb dadurch gefördert wird. Durch das Basteln lernen Kinder Vertrauen in die eigene Kreativität, Entdecken des eigenen Könnens, Entwickeln von verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten, Sprachbefähigung und mathematisches Vermögen. Es kann mit verschiedensten Materialien gearbeitet werden.

Eierkartons und Klorollen sind die perfekten Bastelmaterialien und viel zu schade zum Wegwerfen. Und wusstet Sie, dass Pappteller nicht nur praktisch, sondern auch prima zum Basteln geeignet sind?

In unserer Bibliothek liegen die entsprechenden Bastelbücher für Sie zur Ausleihe bereit.

#### Unsere Neuerscheinungen im Oktober 2017

##### Kriminalromane

Tatjana Kruse	Der Gärtner war's nicht
Max Bentow	Die Puppenmacherin
Tom Bale	Catch
Alison Gaylin	Dornröschenschlaf
Sphie Hannah	Schattenmesser
Hanni Münzer	Die Seelenfischer
Kristina Ohlsson	Bruderlüge

##### Familienromane

Sandra Brown	Diese unendliche Zeit
Gisa Pauly	Sturm über Sylt
Gisa Pauly	Die Kurärztin von Sylt
Nina George	Das Lavendelzimmer
Juliet Hall	Das Leuchten des Safrans
Nora Roberts	Lilien im Sommerwind
Anna Levin	Das Korallenhaus

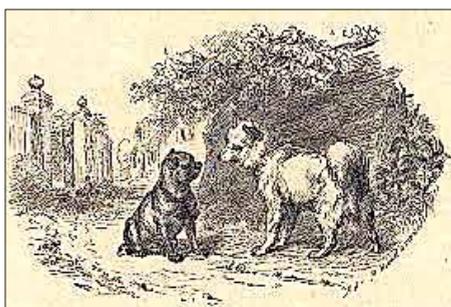
##### Historische Romane

Ellin Carsta	Die heimliche Heilerin
Tanja Kinkel	Säulen der Ewigkeit
Heidi Rehn	Das Haus der schönen Dinge
Kaye Dobbie	Die Spur des Schicksals

##### Kinderliteratur

Marliese Arold	Oskars ganz persönliche Geheimdatei
	Shelties Lieblingsrätsel
Anja Fröhlich	Filippa
	Die Jahreszeiten
Joachim Krause	Finde den roten Helm!
Leseraben	Die spannendsten Prinzessinnengeschichten
Lesepiraten	Elchgeschichten
Ingo Siegner	Der kleine Drache Kokosnuss reist in die Steinzeit
	Der kleine Drache Kokosnuss und seine Freunde
Monika Finsterbusch	Prinzessin Lillifee und der kleine Drache
Wieso?Weshalb?	
Warum?	Wir entdecken die Riesenfahrzeuge
Wieso?Weshalb?	
Warum?	Pferde

**Möpschen und Spitzchen**



M. Hör, Spitzchen, ich will dich was fragen;  
 Du sollst mir ganz heimlich sagen:  
 Wo hast du den schönen Knochen versteckt,  
 Dass ihn kein böser Dieb entdeckt?  
 Sp. Nein, Möpschen, ich schweige lieber still;  
 Der Dieb ist's eben, der's wissen will.  
 Das Möpschen hat gesucht und gerochen,  
 Bis hinter dem Stall es fand den Knochen.  
 In seiner Schnauze hat' es ihn schon,  
 Da bekam es gar einen schlimmen Lohn;  
 Herr Spitz, der fasst' es so derb am Kragen,  
 Da lief es davon mit Schreien und Klagen.

*Wilhelm Hey*

**Das Team der Bibliothek**



**Schulnachrichten**

**Grundschule „Wilhelm Hey“**

**Herzlich willkommen, Schulanfänger 2017!**

Am Samstag, dem 12. August, war es endlich soweit. 27 erwartungsfrohe ABC-Schützen erlebten in der liebevoll geschmückten Aula der Wilhelm-Hey-Schule ihre Schuleinführungsfeier.



Nachdem Eltern, Großeltern, Geschwister und Gäste Platz genommen hatten, wurden auch die Schulanfänger von der Klassenlehrerin Cornelia Geinitz und den beiden Horterzieherinnen Beatrix Scholz und Miriam Schlaube zu ihren Plätzen geführt.

Nach der Begrüßung durch Schulleiterin Sandra Geske folgten alle ganz gespannt dem Programm. „Lesen macht Spaß“ sang der Chor und zum Beweis führte die Laienspielgruppe

das Märchen „Dornröschen“ auf. Die Tanzkinder zeigten eine Probe ihres Könnens. Dem schusseligen Zauberer gelang es erst nach dem Besuch der Schule und fleißigem Lernen, die Schatzkiste zu öffnen, die rote Warnmützen für die Erstklässler enthielt.

Zum Schluss musste der Zuckertütenbaum seine bunten und leckeren Früchte hergeben. Stolz und glücklich schauten sich die Schulanfänger und ihre Gäste dann noch den Klassenraum an, bevor es zum Feiern nach Hause ging.

Wir wünschen allen Schülern der Klasse 1 viel Spaß und Erfolg beim Lernen!

**Lehrer und Erzieher der Grundschule „Wilhelm Hey“**

**Jugendclubnachrichten**

**Unser Herbstferienprogramm**

Kurze Zeit zum Entspannen für die fleißigen Schülerinnen und Schüler. Auch in den bevorstehenden Ferien haben wir uns wieder was Tolles einfallen lassen und laden recht herzlich zu den Unternehmungen ein.

**Informationen**

- Das Kinder- und Jugendzentrum hat in den Ferien grundsätzlich von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet!

- Am 02.10. und 03.10. bleibt der Club geschlossen. Bitte beachtet zusätzlich unsere Aushänge im Kinder- und Jugendzentrum oder schaut öfter auf unserer Facebookseite nach!



**Ferienaktivitäten**

Datum	Wann	Was	Wer	Kosten
Do 05.10.	11:00 Uhr	Große Kürbisausstellung „Kürbis ROYAL“ egapark Erfurt (TN-Zahl begrenzt)	Ab 1. Klasse	3 Euro
Mo 09.10.	10:00 Uhr	Laserspiele (TN-Zahl begrenzt)	Ab 8 Jahre	5 Euro
Mi - Fr 11. bis 13.10.		Ferienfreizeit nach Plöthen mit tollem Programm (TN-Zahl begrenzt) Der Club ist während der Zeit trotzdem von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.	Ab 1. Klasse	75 Euro

Anmeldungen für die Angebote sind ab sofort im Kinder- und Jugendzentrum möglich! (Änderungen vorbehalten)  
 Bei Rückfragen Tel.: 03628/562717 oder E-Mail: b4club@gmx.de

**Schöne Herbstferien**

wünscht das Team

**vom Kinder- und Jugendzentrum Ichtershausen**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender

#### September

- 02.09. Erlebnis Bratwurstküche  
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 06.09. 4. Stundenlauf, SV Ichtershäuser  
Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäuser, Beginn 17 Uhr
- 08.09. Bratwursttheater  
Bratwursttheater Holzhausen
- 09.09. Bratwursttheater  
Bratwursttheater Holzhausen
- 08. - 09.09. Kirmes, Heimat- und Traditionsverein  
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 09.09. Tanz in Holzhausen (Einweihung FF Auto, Jugendtag, Kino)
- 10.09. Wachsenburg-CROSSing
- 10.09. Kulinarische Herbstwanderung „Vom Bier zur Bratwurst“  
Start 10 Uhr Stadtbrauerei Arnstadt
- 16.09. 1. Seifenkistenrennen  
Bratwurstmuseum Holzhausen
- 17.09. 3. Thüringer Wurstskat  
Bratwurstmuseum in Holzhausen
- 15. - 17.09. Kirmes Ichtershäuser  
Bürgerhaus Ichtershäuser
- 22. - 24.09. Kirmes in Rehestädt  
Bürgerhaus Rehestädt
- 22.09. Bratwursttheater  
Bratwursttheater Holzhausen
- 23.09. Bratwursttheater  
Bratwursttheater Holzhausen
- 24.09. Bratwursttheater  
Bratwursttheater Holzhausen
- 27.09. Rentnernachmittag, Volkssolidarität  
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 30.09. Konzert Kirche Holzhausen

#### Oktober

- 02.10. Einheitsfeier, FF Eischleben
- 03.10. 11. Bratwurstiade  
Bratwurstmuseum in Holzhausen
- 07.10. Bratwursttheater  
Bratwursttheater Holzhausen
- 14.10. Erlebnis Bratwurstküche  
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 25.10. Rentnernachmittag, Volkssolidarität  
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 27.-29.10. Holzhäuser Kirmes  
Bratwurstscheune Holzhausen
- 30.10. Halloween, Heimat- und Traditionsverein  
Bürgerhaus Sülzenbrücken

#### November

- 04. - 05.11. Kirmes in Röhrensee  
Gemeindesaal in Röhrensee
- 05.11. 4. Thüringer Schneekopfkugelmärkte im Bratwurstmuseum  
von 10:00 - 16:00 Uhr
- 10.11. Kulinarische Weltreise - Transsibirische Eisenbahn  
Bratwursttheater Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 11.11. Lehmann dreht durch, Kulinarisches Programm im Bratwursttheater  
Beginn 19 Uhr
- 11.11. Eröffnung der Fasching-Saison vom ICV und HCV
- 18.11. Stollenfest, Backofen Initiative am Back's in Thörey, Beginn 14.00 Uhr
- 25.11. Erlebnis Bratwurstküche  
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 25.11. Weihnachtsmarkt in Bittstädt  
vor dem Feuerwehrgerätehaus in Bittstädt

- 25.11. Weihnachtsmarkt in Eischleben  
Auf dem Kirchplatz in Eischleben
- 29.11. Rentnernachmittag, Volkssolidarität  
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

#### Dezember

- 01.12. Bluesabend mit Überraschungsgast  
Kirche Holzhausen, Beginn 19:30 Uhr
- 02.12. Erfurter Hallensportfest, SV Ichtershäuser  
Leichtathletikhalle in Erfurt, Beginn 10 Uhr
- 03.12. Seniorenweihnachtsfeier in Ichtershäuser
- 03.12. 14 Uhr Festgottesdienst zur Orgelweihe Kirche Holzhausen, anschl. Empfang in der Bratwurstscheune
- 03.12. 18 Uhr Orgel und Gesang mit Sebastian Heindl  
Kirche Holzhausen
- 05.12. Weihnachtliche Weisen mit dem Gothaer Frauenchor  
terzett (Dankeschön Konzert)  
Kirche Holzhausen, Beginn 18 Uhr
- 06.12. 10 Uhr Clown Fietze besucht die Orgel. Interaktive Orgelführung  
(Anmeldung von Kindergärten und Schulen erbeten bei G. Damm)  
Kirche Holzhausen
- 08.12. Gospelchor Jena: Black feet, White Voices. Mitreibende Weihnachtsspirituals  
Kirche Holzhausen, Beginn 20 Uhr
- 16.12. 8. Ichtershäuser Klosterweihnacht, Kulturverein Ichtershäuser  
Klosterstraße Ichtershäuser
- 16.12. Erlebnis Bratwurstküche  
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 16.12. Seniorenweihnachtsfeier in Haarhausen
- 17.12. 5. Holzhäuser Bratwurstweihnacht  
Bratwurstmuseum in Holzhausen

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 27.09.2017

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.10.2017



### Impressum

#### „Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershäuser, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de), [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

EINE KULINARISCH-GEOLOGISCHE  
**HERBST-WANDERUNG**



**GEO- UND GENUSSWEG**  
**VOM BIER ZUR BRATWURST**

**10.09.2017**  
 HOTELPARK STADTBRAUEREI ARNSTADT  
 TREFFPUNKT: 9.30 UHR

**HOTLINE**  
 03628-602049  
 Tourist-Information Arnstadt



Ein Produkt des Nationalen GeoParks Thüringen  
 Inselsberg – Drei Gleichen



**25,- €**  
 p.P., inklusive  
 Verpflegung an  
 sechs Stationen

EINE KULINARISCH-GEOLOGISCHE  
**HERBST-WANDERUNG**  
**10. SEPTEMBER 2017**

**9.30 UHR | HOTELPARK STADTBRAUEREI ARNSTADT**

Der Geo- und Genussweg „Vom Bier zur Bratwurst“ verbindet den Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt mit dem 1. Deutschen Bratwurstmuseum in Holzhausen. Entlang des Wanderweges verdeutlichen künstlerische Großplastiken die enge Verbindung der naturräumlichen Gegebenheiten mit den kulinarischen Besonderheiten der Region.

Erleben Sie den Rundwanderweg am 10.09.2017 bei einer geführten Wanderung von Arnstadt nach Holzhausen. Im Preis inklusive ist die Versorgung mit kulinarischen Leckereien an sechs verschiedenen Stationen entlang des Wanderweges. Interessierte Wanderer können im Anschluss die zweite Hälfte des Rundwanderweges erkunden. Alternativ bringt ein Busshuttle müde Füße zurück nach Arnstadt.

**BUCHUNGEN:**  
**TOURIST-INFORMATION ARNSTADT, MARKT 1**  
**03628/602049 | INFORMATION@ARNSTADT.DE**



**LIEBE CROSSLAUFFREUNDE,**

ein anspruchsvoller Rundkurs über Wald- und Wiesenpassagen, kräftezehrende Meter durch einen der schönsten Wälder, die Thüringen zu bieten hat. Die Läufe beginnen auf der Festwiese in Holzhausen unterhalb der Wachsenburg und enden auch wieder dort. Es geht in den wunderschönen Wachsenburger Wald, in dem auf einem Rundkurs von Waldwegen, Crosswegen und Rasen gelaufen wird.

Der Wettkampf besteht aus zwei Läufen. Der Lauf wird mit einem Massenstart begonnen. Der Schlusspart verläuft im Handicapverfahren, was thüringenweit einzigartig ist.

Dieses Cross-Erlebnis hat von allem etwas.

Am **10. September 2017** heißt es ab 13:00 Uhr dann „Ab ins Gelände!“.

Auf Euch wartet einmal mehr ein tolles Laufsportereignis.

Weitere Informationen können telefonisch unter 0174/9553346 (Björn Böttner) oder unter [info@wachsenburg-crossing.de](mailto:info@wachsenburg-crossing.de) erfragt werden.





**„Schwarzer Walzer - Lieder nach Gedichten von Ingeborg Bachmann“**

**Konzert in der Dreifaltigkeitskirche Holzhausen**

Am **30. September** findet um **19.30 Uhr** in der Holzhäuser Kirche ein Konzert statt, das Literatur- und Musikfreunde gleichermaßen ansprechen wird.

Silke Gonska (Gesang) und Frieder W. Bergner (Posaune, Tuba, Electronics) bringen Lieder nach Gedichten von Ingeborg Bachmann zu Gehör, die zu den bedeutendsten deutschsprachigen Lyrikerinnen des 20. Jahrhunderts zählt.



In der nahezu intimen Atmosphäre der frisch renovierten Dorfkirche bekommen die in Musik umgesetzten zeitkritischen, aber auch weltentrückten Texte der großen Dichterin eine besondere Intensität.

Frieder W. Bergner, der u.a. als Jazzposaunist, Komponist, Schriftsteller und Dozent bekannt ist, vertonte die Gedichte bereits 2001, im Jahr des 75. Geburtstages der Poetin. Es entstanden dabei Songs zwischen Pop, Jazz und Chanson. Die Palette der musikalischen Mittel reicht von Anklängen an die traditionelle venezianische Straßenmusik bei „Schwarzer Walzer“ über Rap

und HipHop bei „Die Welt ist weit“ bis hin zu bluesig-swingenden Rhythmen in „Betrunkener Abend“.

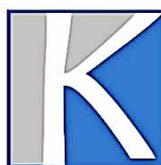
Silke Gonska ist als Sängerin und Gesangsdozentin nicht weniger vielseitig als ihr Partner, mit dem sie bereits 20 Jahre gemeinsam auf der Bühne steht. Konzerte und CDs dieses außergewöhnlichen Duos sind im In- und Ausland gefragt.

Frieder W. Bergner: „ Als ich mir aus dem umfangreichen lyrischen Werk Ingeborg Bachmanns acht Gedichte zur Vertonung auswählte, suchte ich nach Texten, die mir hier und heute etwas über unser Leben in dieser Welt mitteilen. Die Bachmannsche Kunst ist für mich weitab von jeglicher Agitation durchaus zeitkritisch und politisch.“

Im Bachmann-Projekt werden die Zuhörer verzaubert von musikalischer und stimmlicher Vielfalt, gepaart mit starker Emotionalität und Ausdruckskraft. Und wenn Silke Gonska’s Stimme sich mit den Klängen von Bergners äußerst sensibel gespielter Posaune vereinigt und klanglich korrespondiert, entsteht ein Sog von Musik, Text, Spannung und Hingabe, dem sich niemand entziehen kann.

Lassen Sie sich dieses Konzertereignis in Holzhausen nicht entgehen! Der Eintritt ist frei.

Das Konzert wird präsentiert von der Landeszentrale für politische Bildung in Thüringen.



Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

**Angebote im September 2017**

**Tag des offenen Denkmals 2017**

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder am Tag des offenen Denkmals. Dieser findet unter dem Motto „Macht & Pracht“ am **Sonntag, 10. September 2017** statt. Von 10-18 Uhr können Krügervilla und Krügerpark in Neudietendorf besichtigt werden. Schautafeln geben Auskunft über Leben und Wirken des Dichters, Politikers und Wissenschaftlers Prof. Herman Anders Krüger. Der ca. 1 ha große Park mit seinem alten Baumbestand lädt zum Verweilen und Spaziergehen ein.



(Foto: Krügerverein)

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Einladung zur nächsten KLANGENTSPANNUNG mit Sybille Grauel**

Nehmen Sie sich eine Auszeit und genießen Sie in einer kleinen Gruppe eine Klangentspannung mit Klangschalen. Hier können Sie sich fallen lassen, den Alltagsstress vergessen und neue Kraft tanken. Sybille Grauel, Klangmassagepraktikerin nach Peter Hess, begleitet durch die einstündige Klangmeditation. Das Frauen- und Familienzentrum im Verein Prof. Herman A. Krüger e.V. lädt Sie am **Dienstag, 12.09.2017, 19 Uhr in die Krügervilla nach Neudietendorf** zur Klangentspannung ein. Bitte bringen Sie Matte, Decke, Kissen, etwas zum Trinken mit und tragen Sie bequeme Kleidung. Den Teilnahmebeitrag in Höhe von 12 Euro können Sie vor Ort zahlen. Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir

um verbindliche **Anmeldung bis zum 05.09.2017** bei Doreen Sammler per Telefon unter 036202 / 26 217 oder per Email an dsammler@kruegerverein.de.

**Kostenfreie Probestunde „Yoga sanft“**

Wir laden Sie zu einer kostenlosen Probestunde am **Montag, 18.09.2017, 13:30 - 15:00 Uhr** in die Krügervilla in Neudietendorf ein. Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter 036202 26 217 an. Für die Teilnahme benötigen Sie bequeme Kleidung, eine Matte und etwas zu trinken.

**Lesung „Rettet das Dorf“ am Dienstag, 19.09.2018 mit Prof. Dr. Gerhard Henkel in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung - KOSTENFREI-**

Uns erwartet... „ein leidenschaftliches Plädoyer des deutschen »Dorfpapstes«. Das Land steht als Keimzelle des Zusammenlebens auch für eine alternative Lebensform, für eine in Jahrhunderten gewachsene Gemeinschaftskultur. Aber es ist keine ungetrübte Idylle. Die Agonie des Dorfes ist an vielen Orten weit fortgeschritten, nicht nur in wirtschaftsschwachen Regionen. ... Er appelliert jedoch nicht nur an die Entscheider, sondern auch an Lokalpolitiker und Dorfbewohner. Denn man kann ein Dorf nur retten und lebendig halten, wenn die Betroffenen vor Ort dies ernsthaft wollen.“ (LZT)

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für unsere Veranstaltungen und Kurse finden Sie auf [www.kruegerverein.de](http://www.kruegerverein.de). Besuchen Sie uns auch bei facebook unter Krügerverein. Wünschen Sie persönliche Auskünfte und haben Sie Fragen, rufen Sie uns an unter 036202 26-217 oder -232. Unseren monatlich erscheinenden Newsletter können Sie anfordern unter [info@kruegerverein.de](mailto:info@kruegerverein.de).

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse - Apfelstädt

**Premiere in der Bratwurstscheune**

Am 27. Oktober ist es wieder soweit und die Traditionskirmes in Holzhausen beginnt. Natürlich bringt jede neue Auflage der Kirmes auch einige Veränderungen mit sich. So wird die Kirmes dieses Jahr ihre Premiere im „Bratwursttheater“ der Bratwurstscheune in Holzhausen feiern. Die Kirmesgesellschaft freut sich auf die neue Atmosphäre und bedankt sich gleichzeitig bei der Westerngaststätte „Lasso“ für die jahrelange und noch anhaltende Unterstützung. Eine andere Veränderung stellt die Unterhaltung zum Freitagabend dar: Zum ersten Mal wird dort DJ Alex einen ausgewogenen Mix aus Klassikern und der besten Musik von Heute sorgen.

Am Samstag wird dann die in Holzhausen bereits bekannte Band „Da' Capo“ für ordentlich Stimmung sorgen. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr. Für unsere Kleinsten ist natürlich an diesem Wochenende auch gesorgt. Am Samstagnachmittag, ab 15:00 Uhr, wird dort die „Halloween“ Kinderkirmes stattfinden. Gleichzeitig werden die drei besten Kostüme aller Kinder preisgekrönt. Am Sonntagmorgen zieht die Kirmesgesellschaft zum Abschluss ihrer Kirmes von Haus zu Haus und gibt jedem Holzhaus ein Ständchen. Der Kartenvorverkauf für die beiden Abendveranstaltungen findet am 19. Oktober, von 19:00 - 20:30 Uhr, in der Bratwurstscheune zu Holzhausen statt. Die Kirmesgesellschaft freut sich auf Ihr Erscheinen.



**Vereine und Verbände**

**Tierisches Vergnügen zum Familientag beim Ichtershäuser Carneval Verein**

Mit Drahtesel und Pferdestärken machten sich die Karnevalisten am 19.08.2017 auf den Weg nach Apfelstädt. Bereits früh am Vormittag warteten drei Kremserwagen auf die vielen Kinder und ihre Eltern.



Über Feld- und Wirtschaftswege ging es dann Richtung Apfelstädt. Langweilig wurde es dabei keinem, es wurde gesungen, Karten gespielt und erzählt. Wer es sportlicher mochte, konnte auch selbst in die Pedale treten und sich dem teils kräftigen Gegenwind stellen. Trotzdem schaffte es die Fahrradgruppe als erster das Bürgerhaus in Apfelstädt zu erreichen. Dort wurde für das leibliche Wohl gesorgt und die Kinder konnten auf dem Spielplatz und in der Hüpfburg nach Herzens-

lust toben. Sportlich ging es dann beim Bowling-Turnier weiter, obwohl oftmals der Eindruck entstand, dass hier ausschließlich der olympische Gedanke - Dabeisein ist alles - gezählt hatte.



Für die Heimfahrt wartete noch eine kleine Überraschung. Ein Original Lanz Bulldog stand bereit, um die Fuhrer Karnevalisten wieder nach Hause zu bringen. Der Anblick ließ nicht nur die Herzen der kleinen Jungs höherschlagen, auch die Herren betrachteten das Gefährt mit glänzenden Augen und fachsimpelten über technische Details.

Jetzt rückt so langsam die Zeit des ersten Büttensabends immer näher. Die Vorbereitungen sind im vollen Gange und Proben laufen auf Hochtouren. Auch diese Saison findet wieder im Bürgerhaus in Ichtershausen statt und alle Faschingsfreunde sind herzlich eingeladen, mit zu lachen, zu staunen und zu feiern.

**Veranstaltungstermine der Saison 2016/2017:**

Samstag	11.11.2017	Inthornisierung
Samstag	18.11.2017	1. Büttensabend
Samstag	06.01.2018	2. Büttensabend
Freitag	12.01.2018	3. Büttensabend
Samstag	13.01.2018	4. Büttensabend
Sonntag	21.01.2018	Seniorenfasching
Freitag	26.01.2018	5. Büttensabend
Samstag	27.01.2018	6. Büttensabend
Freitag	02.02.2018	7. Büttensabend
Samstag	03.02.2018	8. Büttensabend
Sonntag	04.02.2018	Kinderfasching
Donnerstag	08.02.2018	Weiberfasching

Kartenvorverkauf ab 01.10.2017 bei Jürgen Markert Tel. 03628/43297

## Doppelausstellung im Knöpfer-Haus bis 8. Oktober

Sonntagsstimmung in Holzhausen. Gedränge im kleinen Knöpfer-Museum. Rund 100 Gäste aus Erfurt, Arnstadt, Gotha und Holzhausen kommen zur Vernissage „Porträts zweier Generationen“. Eindrucksvolle Bildnisse von Otto Knöpfer (1911 - 1993) und Karsten Kunert (geb. 1964) sind zu sehen. Ihre Freude über diese Doppelausstellung bringt Eva Römer, Vorsitzende des Otto-Knöpfer-Freundeskreises, in den Begrüßungsworten zum Ausdruck. Dankbar für die Unterstützung ist sie den Erfurter Museen, dem Kurator Prof. Dr. Peter Arlt und den aktiven Vereinsmitgliedern. Auch 2018, zum 25. Todestag von Otto Knöpfer, wird der Freundeskreis das Erbe des berühmten Thüringer Künstlers auf würdige Weise pflegen, kündigt sie an.



Prof. Dr. Arlt hielt die Laudatio

In seiner Laudatio hebt Prof. Dr. Arlt hervor, dass der Landschafts- und Stillebenmaler Otto Knöpfer auch gern „schöne Menschen, ganz alte und gern junge“ zeichnete und malte. Der Erfurter Künstler Karsten Kunert wiederum schuf „am liebsten Porträts“, mit denen er sich in Holzhausen dem anerkennenden Vergleich stellt.



Interessierte Gäste



Fachsimpelei unter Besuchern

Zur Freude der Besucher spielten die „Arnstädter Stadtmusikanten“ auf, boten die Landfrauen selbstgebackenen Kuchen an und die Bratwurstfreunde Leckere vom Rost. Die interessante Exposition ist bis zum 8. Oktober jeweils samstags und sonntags von 11 bis 17 Uhr im Knöpfer-Haus Holzhausen, Arnstädter Straße 32 zu sehen.

Text und Fotos: Jochen Thiele

## 1275 Jahre Sülzenbrücken

### Herzlichen Dank -

den fleißigen Mitwirkenden, allen Helfern, Sponsoren und natürlich den vielen, vielen Gästen!

Selten zuvor hat unser Ort solch eine große Zahl Besucher begrüßen dürfen, wie am Festwochenende im August. Wir alle haben uns über diesen Erfolg gefreut.

In den Nachbarorten wurde schon von Wimpelbrücken statt Sülzenbrücken gesprochen.

Nun ist das Fest vorbei, die vielen schönen Erinnerungen werden bleiben. Sülzenbrücken, die Geschichte geht weiter.



Ihr Ortsteilbürgermeister, Reymond Armster  
Sülzenbrücken im August 2017



Fotos: Steffen Pomrehn

## Thüringer Meister auf Sprintdistanz beim Erfurter Triathlon sowie weitere Podestplätze bei 5000 Meter Bahnlauf



Bei sehr warmen 25 Grad Celsius ging es für drei Torpedos am Samstag, den 26.08.2017 nach Zella-Mehlis. Hier wurden in diesem Jahr die Landesmeisterschaft im Bahnlauf über 5000 m ausgetragen. Torsten Winter, der Krankheitsbedingt passen musste, ließ sein Startrecht verfallen. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wurde schlussendlich auch der Zeitplan angepasst und somit starteten

die Männeraltersklassen zusammen. Mit Thüringer Laufgrößen wie Marcel Krieghoff und Michael Müller (beide GMRLV) mussten sich nun auch unsere beiden Torpedos in einem stark besetzten Teilnehmerfeld der Herausforderung stellen. Torpedo Denny ging von Anfang an das hohes Tempo mit und blieb der Spitzengruppe lange auf den Fersen. Marcel Krieghoff ließ allerdings keinen Zweifel daran, dass er zum Siegen nach Zella-Mehlis gekommen ist. Mit einer Zeit von 15:43 min holte er sich auch dieses Mal wieder ganz klar und verdient den Landesmeistertitel.



Die Torpedos auf dem Podest der M35

Mit seiner Zeit von 19:11 min. und den 2. Platz der AK kann unser Torpedo Denny trotzdem sehr zufrieden sein. Für Ronny ging es einmal mehr darum sein Rennen zu laufen und seine gesetzten Ziele (Sub 24) zu erreichen. Mit einer Zeit 23:43 min. gelang dies Ronny bravurös. Er belegte den 3. Platz der AK 35 und sammelte damit wiederholt wertvolle Punkte in der Wertung des Laufladenmeistercup. Der Sieg in der Altersklasse unserer beiden Torpedos (M35) ging an Michael Müller (GMRLV) der in 16:12 Minuten als Gesamtzweiter die Tartanbahn in Zella-Mehlis zum Glühen brachte. Überhaupt gingen die ersten drei Plätze allesamt an den GutsMuths-Rennsteiglaufverein. Den dritten Platz holte sich nämlich kein geringerer als Heiko Ludewig (M40) in 19:34 Minuten.

Nach den Männern ging es für Katja Berzen auf die Strecke. Auch ihr Starterfeld war Top besetzt und unsere Katja legte den Fokus darauf ein gutes Rennen zu laufen und ihren 2. Platz im Meistercup zu festigen. Nach einem ordentlichen und sehr schnellen Start, lief sie sehr fokussiert und beendete das Rennen mit einer Laufzeit von 25:53 min. Sie holte sich damit Platz 3 der AK W35 hinter Franziska Brünner (LC Jena; 21:48) und Janine Thurau (TSV Germania 1887 Neustadt/O.; 23:50).

Es war eine sehr schöne und gut organisierte Veranstaltung mit Top Läufern und guten Ergebnissen von unseren Torpedos, so äußerte sich Ronny Berzen im Anschluss an die Veranstaltung. Etwas östlicher befand sich das ganze Wochenende das Stotternheimer Strandbad im Triathlonfieber. Nach langjährigen Streitereien stand für den LTV Erfurt fest, es muss eine neue Wettkampfstätte her. Zur 31. Auflage des Erfurter Triathlons fand Dominik Neiss, Präsident des LTV Erfurt, mit dem Stotternheimer Strandbad auch eine passende Alternative zum Stausee Hohenfelden.

Mit neuem Teilnehmerrekord ging es dieses Mal also für die Starter der Olympischen Distanz und der Regionalliga am Samstag, sowie der Wohlfühltriathleten und unzähligen Kinder am Sonntag, auf die Strecken. Besser noch als Samstag, spielte am Sonntag, ganz im Sinne der Wohlfühltriathleten und unzähligen Kinder, das Wetter wieder hervorragend mit.

Auch unser jüngsten Mitglied, Cedric Hose, gab sich beim Triathlon der Schüler A über 400 Meter Schwimmen, 10 Kilometer Radfahren und 2,5 Kilometer Laufen die Ehre. Um 09:15 Uhr fiel der Startschuss im feinsandigen Strandbad Stotternheim. Mit insgesamt 54 weiteren Jungen und Mädchen ging es für unseren Torpedo Cedric, der schon seit mehreren Tagen die Aufregung spürte, endlich los. Etwas benommen vom ehrgeizigen Einsatz mancher Athleten, konnte



sich Cedric nach ca. 200 Meter wieder fangen und schwamm an der hintersten Boje wieder in Richtung Ausstieg. Später berichtete er, dass er den Kopf teilweise gar nicht mehr unter Wasser nehmen wollte, um die riesen Fische nicht sehen zu müssen, die da unter seinen Beinen ihr Unwesen trieben. Ein langer Weg lag vor den jungen Sportlern nach dem Schwimmen in die Wechselzone. Mit gut einer Hand voll Sportler hinter sich, ging es für Cedric nach 10:56 Minuten also auch in die Wechselzone, wo er sich innerlich schon auf das Radfahren freute. Den Helm auf und das Fahrrad geschnappt, ging es anschließend bergab aus der Wechselzone raus. Nach nur 20:49 Minuten jubelten Papa und Oma, als Cedric vom Fahrrad stieg und sich in der Wechselzone auf seine letzte Disziplin vorbereitete. Bereits beim raus laufen konnte man allerdings sehen, das Cedric nach wie vor mit seiner Verletzung in der Leiste zu kämpfen hatte.

Trotz alledem brachte unser jüngster Torpedo seinen Wettkampf bravurös nach 48:09 Minuten und einer Laufzeit von 14:28 Minuten erfolgreich zu Ende. Mit dieser Zeit belegte er Platz 23. Um 13:05 Uhr stand der Wettkampf von Marcus Hildesheim auf der Sprintdistanz der Juniorenaltersklasse auf dem Programm. Die Strecke insgesamt etwas länger als bei unserem jüngsten mit 750 Meter Schwimmen, 20 Kilometer Radfahren und 5 Kilometer Laufen. Insgesamt konnte Marcus, trotz langen und krankheitsbedingten Ausfall mit seiner Leistung sehr zufrieden sein und erreichte im Gesamteinlauf dieser Altersklasse einen hervorragenden 2. Platz hinter Arturs Zabothen vom TSV Cottbus. Mit einer Schwimmzeit von 14:32 Minuten, einer Radzeit von 34:48 Minuten und einem 5 Kilometerlauf in 22:53 Minuten, wurde unser Marcus am Ende sogar Thüringer Meister (1:13:55 Std.) auf dieser Distanz.

## Senioren

### Seniorengeburtstage Oktober 2017

#### Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

##### Bitztädt

21.10.	zum 80. Geburtstag	Riese, Dieter Paul
26.10.	zum 80. Geburtstag	Elitzer, Eleonore
30.10.	zum 75. Geburtstag	Pfohl, Regina

##### Eischleben

17.10.	zum 80. Geburtstag	Stiebritz, Karl Heinz
--------	--------------------	-----------------------

##### Holzhausen

01.10.	zum 75. Geburtstag	Lock, Regina
--------	--------------------	--------------

##### Ichtershausen

02.10.	zum 75. Geburtstag	Gebhardt, Heide
05.10.	zum 80. Geburtstag	Bundrock, Elfriede
05.10.	zum 70. Geburtstag	Zöllner, Karl
15.10.	zum 80. Geburtstag	Schmidt, Elsa Bertha
15.10.	zum 75. Geburtstag	Günther, Werner Klaus
27.10.	zum 75. Geburtstag	Heinemann, Karin

##### Sülzenbrücken

01.10.	zum 70. Geburtstag	Frieße, Ute Elisabeth
13.10.	zum 70. Geburtstag	Keck, Reinhold



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarramt Ichtshausen

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtshausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde lädt ein: auf der Website: [verband-wachsenburgkirche.de](http://verband-wachsenburgkirche.de)

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

- 10.09.2017** Tag des offenen Denkmals in Ichtshausen sind Kirche und Heimatmuseum geöffnet  
10.00 -  
18.00 Uhr
- 16.09.2017**  
09.00 - Konfirmandenunterricht  
13.00 Uhr im Pfarrhaus Ichtshausen
- 17.09.2017**  
09.30 Uhr Gottesdienst in Sülzenbrücken
- 17.09.2017**  
10.30 Uhr Gottesdienst in Haarhausen
- 23.09.2017**  
14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Ichtshausen
- 23.09.2017**  
18.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Rehestädt
- 24.09.2017**  
09.00 Uhr Gottesdienst in Eischleben
- 24.09.2017**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Thörey
- 27.09.2017**  
13.30 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen
- 28.09.2017**  
19.00 Uhr Gemeindegemeinderatssitzung der Wachsenburg-gemeinde in Sülzenbrücken
- 30.09.2017**  
10.00 Uhr Taufgottesdienst in Molsdorf
- 30.09.2017**  
19.30 Uhr Orgelkonzert in Holzhausen  
Lieder und Gedicht von I. Bachmann
- 01.10.2017**  
10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Haarhausen mit den Musicfriends
- 08.10.2017**  
09.30 Uhr Bittstädt
- 08.10.2017**  
10.30 Uhr Holzhausen
- Donnerstags**  
19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche

#### Urlaubsvertretung:

04. bis 10.09.2017 Pfarrer Kratzer, Tel. 740961, 740963

**Klausurkonvent: 11. bis 14.09.2017**

#### Urlaubsvertretung:

**18. bis 22.09.2017 Pastorin Engelke, Tel. 603828**

Herzliche Einladung allen Gemeindegliedern unseres neuen Pfarramtsbereiches Ichtshausen und allen Interessierten zum Erntedankgottesdienst, der in diesem Jahr zentral am Sonntag, 1. Oktober 2017, in Haarhausen, St. Nikolaus Kirche stattfinden wird.

Der Gottesdienst beginnt 10.00 Uhr und wird musikalisch von der Kirchenband „Musicfriends“ aus Haarhausen ausgestaltet. Wir bitten darum, reichliche Erntegaben mitzubringen, die über das Marienstift Arnstadt an bedürftige Familien weitergegeben werden. Außerdem werden wir eine Kollekte einsammeln, die wir, wie in jedem Jahr, an „Brot für die Welt“ überweisen werden. Wir freuen uns auf einen schönen Gottesdienst und auf Sie!

#### Der Gemeindegemeinderat und Pfarrer/in Kahlert/Vakanzvertretung

### Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

#### Kirchliche Nachrichten für die Kirchengemeinde Röhrensee

**Donnerstag, 07.09.2017**

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg

**Donnerstag, 14.09.2017**

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht 7. Klasse im Pfarrhaus Wechmar

**Freitag/Samstag, 22./23.09.2017**

Gospelworkshop im Pfarrh. Wechmar, Anmeldung über Kantorin Löbner (0151/16128779)

**Samstag, 23.09.2017**

19:00 Uhr Abschlußkonzert Gospelworkshop

**Donnerstag, 28.09.2017**

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht 7. Klasse im Pfarrhaus Wechmar

**Samstag, 30.09.2017**

14:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Taufe u. heiligen Abendmahl

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser (auch Neulinge - wir geben Unterricht) sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

#### Pfarramt Mühlberg

(Sprechzeit nach tel. Absprache)  
Pfarrer Matthias Müller, OT Mühlberg  
Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen  
Handy: 0173/1934529  
Tel.: 036256/80726  
E-Mail: [info@pfarramt-muehlberg.de](mailto:info@pfarramt-muehlberg.de)

### Katholische Filialgemeinde St. Martin

*Kirche des gewebten Labyrinths*

#### Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Am Sonntag, den 10. September wird Herr Dr. Hans Volker Karl aus Sülzenbrücken durch die Spendung der Sakramente in die **volle Gemeinschaft mit der Kirche** aufgenommen.



Am Sonntag, den 17. September wird um 9.30 Uhr die **Bistumswallfahrt** in Erfurt an den Domstufen eröffnet.

Am Sonntag, den 17. September, wird um 13.30 Uhr gemeinsam mit der Kirmesgesellschaft der **Kirmesgottesdienst** in der katholischen Kirche gefeiert. Im Anschluss wird zur Kirmeskaffeetafel in das Bürgerhaus geladen.

Am Sonntag, den 1. Oktober begeht die katholische Gemeinde in Ichtshausen das Fest zum Erntedank.

Im Oktober wird zu den Rosenkranzandachten eingeladen. Beginn ist am 3. Oktober um 18.30 Uhr mit dem Gebet für die Wiedervereinigung Deutschlands.

#### Terminkalender für September 2017

**Sonntag, 10.09.**

09.00 Uhr Hl. Messe mit Voller Aufnahme in die Kirche

**Dienstag, 12.09.**

14.00 Uhr Seniorennachmittag

**Sonntag, 17.09.**

09.30 Uhr Bistumswallfahrt mit Pontifikalamt auf den Domstufen

**Sonntag, 17.09.**

13.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Katholischer Kirche

**Sonntag, 24.09.**

09.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 01.10.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum Erntedank

**Dienstag, 03.10.**

18.30 Uhr Rosenkranzandacht mit Gedenken der Deutschen Einheit

#### Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!!

Weitere Angaben finden Sie unter

<http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichtshausen

<http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.